**Vereinbarung über die Betreuung einer Abschlussarbeit**

abgeschlossen zwischen

.................................................

.................................................

(nachfolgend: **Auftraggeber**)

und der

**TU Wien**Forschungsgruppe/Forschungsbereich ........ am Institut für ............., .....*Adresse*..........

vertreten durch ....*Name ..., Vorstand des Institutes ... ODER ..Name..., bevollmächtigt durch den Rektor/durch die Rektorin der TU Wien gemäß § 28 (1) Universitätsgesetz 2002*

(nachfolgend: **Universität**)

**Präambel**

Herr/Frau ...... (nachfolgend „Studierende“) steht mit der **Universität** in keinem Vertragsverhältnis und wird mit dem **Auftraggeber** eine entsprechende Vereinbarung (Werkvertrag oder Anstellungsverhältnis) für die Abwicklung seiner/ihrer Diplomarbeit / Masterarbeit / Dissertation (nachfolgend „Abschlussarbeit“) abschließen. Der/Die Studierende wird eine Abschlussarbeit zum Thema „…...“ (Anlage 1) verfassen. Die Abschlussarbeit wird auf universitärer Seite von ........ betreut.

**1. Leistungsgegenstand**Die Leistung der **Universität** besteht in der Betreuung einer Abschlussarbeit zu dem in Anlage 1 genau beschriebenen Thema „......“ unter Heranziehung der der **Universität** zur Verfügung stehenden universitären Mittel gemäß Zeitplan in Anlage 1. Die Universität übernimmt keine Verantwortung dafür, dass der/die Studierende die Abschlussarbeit tatsächlich fertig stellt.

Ansprechpartner\_in der **Universität**:

Name:   
Tel.:   
E-Mail:

Ansprechpartner\_in des **Auftraggebers**:

Name:   
Tel.:   
E-Mail:

**2. Entgelt und Zahlungsbedingungen**

Das Entgelt beträgt EUR ….... (in Worten: Euro .....) und ist zu folgenden Zeitpunkten zur Zahlung fällig:

........

Die Beträge verstehen sich in Euro zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der nachträglichen Verrechnung der (in- oder ausländischen) Umsatzsteuer gegen Vorlage einer den Erfordernissen der jeweils anwendbaren umsatzsteuerlichen gesetzlichen Regelungen entsprechenden Rechnung, ungeachtet der zivilrechtlichen Verjährung. Kommt es durch die Leistungserbringung zu einem Übergang der Umsatzsteuerschuld (Reverse-charge) auf den **Auftraggeber** im Ausland, so hat der **Auftraggeber** keinen Anspruch auf Nachverrechnung dieser Umsatzsteuerschuld gegenüber der **Universität**.

**3. Gewährleistung und Haftung**Die **Universität** übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Abschlussarbeit oder deren Inhalt oder für die Einhaltung des Zeitplans, insbesondere auch nicht dafür, dass die Abschlussarbeit oder in ihr beschriebene technische Lösungen, Verfahren, Produkte etc frei von Schutzrechten Dritter sind. Die Haftung der **Universität** für allfällige Schäden ist bei leichter oder schlicht grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.   
  
**4. Nutzungsrechte**

Soweit die Abschlussarbeit oder in ihr beschriebene technische Lösungen, Verfahren, Produkte etc sonderrechtlich geschützt sind oder geschützt werden können (zB als Patente, urheberrechtliche Werke, etc in Folge „Know-how“) und von dem/der Studierenden stammen, ist für eine kommerzielle Nutzung durch den **Auftraggeber** bereits eine Vereinbarung zwischen dem/der Studierenden und dem **Auftraggeber** abgeschlossen. Die **Universität** ist allerdings berechtigt, derartiges Know-how ausschließlich zu Forschungszwecken zu nutzen. Die nicht-exklusive Nutzung von Know-how, das von der **Universität** eingebracht wird, ist mit dem Entgelt gem. Punkt 2. abgegolten. Die Einräumung darüber hinausgehender Nutzungsrechte und/oder Eigentumsrechte bedarf einer gesonderten Regelung.

**5. Geheimhaltung**

Beide Vertragspartner werden die ihnen vom jeweils anderen Vertragspartner während der Zusammenarbeit anvertrauten Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und sie während der Dauer und bis 2 Jahre nach Beendigung der Abschlussarbeit geheim halten. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die dem Informationsempfänger nachweislich bereits vor Erteilung des Auftrages bekannt waren, der Informationsempfängerrechtmäßig von Dritten erhält oder bei Erteilung des Auftrages bereits allgemein bekannt sind oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden.

**6. Veröffentlichung der Abschlussarbeit**

Falls der/die Studierende gleichzeitig mit der Einreichung der Abschlussarbeit bei der Universität einen Antrag auf Ausschluss der Benützung („Sperre“) der Abschlussarbeit gemäß § 86 Abs 4 UG 2002 stellt, wird die **Universität** eine Sperre der Veröffentlichung der Abschlussarbeit entsprechend vornehmen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zwei Jahren.

**7.** Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Wien und das sachlich zuständige Gericht Handelsgericht Wien. Abänderungen sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, insbesondere auch eine Vereinbarung, künftighin vom Erfordernis der Schriftform abzugehen.

**8.** Diese Vereinbarung hat nachstehende Anlagen:

Anlage 1: Projektbeschreibung und Zeitplan

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| … Ort ..., am ………………… |  | Wien, am ……………………… |
| Auftraggeber |  | **TU Wien** |